



04.08.2004

Pressemitteilung vom 04.08.04

Stellungnahme von Refugio München zum Interview mit Bundesinnenminister Otto Schily am 02.08.04 in der Süddeutschen Zeitung

Bundesinnenminister Schily spricht in seinem Interview in der SZ vom 02.08.04 zu Flüchtlingslagern in anderen Ländern nicht die Wahrheit. Er behauptet, dass es sich erfahrungsgemäß um eine relativ kleine Gruppe von Flüchtlingen handle, die schutzbedürftig seien. Damit wiederholt Schily eine Lüge der Politik, die die Mär vom Asylmissbrauch schürt. Der Innenminister sollte sich einmal die Homepage der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung unter www.integrationsbeauftragte.de/download/mythen.pdf ansehen. Dann erfährt er, dass die Schutzquote bei Asylsuchenden in den letzten fünf Jahren bei über 48% lag. Und er würde erfahren, dass ungefähr 10% aller Klagen vor Gericht gegen den Asylbescheid seines Ministeriums erfolgreich waren. Wir wissen nicht, ob dies den Innenminister gerade darin bestärken würde, keine gerichtliche Kontrolle in seinen angedachten Lagern einzuführen. In jedem Fall bedeutet ein Wegfall der gerichtlichen Kontrolle, dass auch verfolgte Menschen fälschlich abgewiesen werden.

Aus unserer Erfahrung in der Arbeit mit gefolterten und traumatisierten Flüchtlingen wissen wir, dass diese Menschen oft in der ersten Anhörung nicht über ihre leidvollen Erfahrungen sprechen können. Zahllose wissenschaftliche Studien zeigen, dass traumatisierten Menschen die Erinnerungen lange Zeit kaum oder gar nicht zugänglich sind. Klienten unserer Einrichtung sind oft erst nach langer Therapie in der Lage, über Erlebtes zu sprechen. Und gerade diese Menschen sind es, die so viel Schutz und Stabilität brauchen. Schily konstruiert in seinem Interview nach Milchmädchenart ein System der Asylanerkennung, in dem mit Sicherheit das Gros der Schutzbedürftigen abgelehnt würde. Und auch

hier stellt sich die dringende Frage, ob dies den Bundesinnenminister überhaupt stören würde.

Denn er sieht es offenbar nicht als kritikwürdig an, dass schon heute kein Schutzbedürftiger auf legalem Wege das Grundrecht auf Asyl beantragen kann. Seine Sorge gilt nicht dem Menschen, der verfolgt und gefoltert wurde, der die Grauen des Krieges erleiden musste, sondern allein der immer wieder zitierten „illegalen Migration“. Dabei sagt er wohlweislich nicht, dass die Migration legal nicht möglich ist. Ein gefolterter Mensch kann auf legalem Wege kein Asyl in Deutschland beantragen. Auch alle anerkannten Asylbewerber sind „illegal“ nach Deutschland gekommen. Und die Menschen, die ihnen auf diesem Weg geholfen haben, werden als „Schleuser und Schlepperbanden“ diffamiert. Bei einem Staatssekretär Pfahls spricht man hier viel freundlicher von seinem Fluchthelfer.

Schilys Gedanken sind eine Abkehr von Humanität und Gerechtigkeit. Er diffamiert seine Kritiker, sie würden „sich aufplustern“. Wenn der Einsatz für eine gerechtere Welt ein Aufplustern ist, dann plustern wir uns leidenschaftlich auf!

Anni Kammerlander

089/ 98 29 57-14
anni.kammerlander@refugio-muenchen.de
www.refugio-muenchen.de